

Umsetzung des neuen Hochschulzulassungsrechts an der Universität Duisburg-Essen

Das Dritte Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in NRW (HZG) vom 18.11.2008 sieht u. a. vor, dass die Hochschulen Bewerber für jene Studiengänge selber auswählen und zulassen können, für die Zulassungszahlen festgelegt sind und die nicht in das zentrale (bundesweite) Vergabeverfahren einbezogen sind (z.B. Medizin).

Die Universität Duisburg-Essen hat entschieden, diese Studienplätze zum WS 2009/10 selber in ihrem Online-Zulassungsverfahren zu vergeben und nicht im „Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung“ (vormals ZVS).

Nach Abzug besonderer Studienplatzkontingente gelten grundsätzlich diese Quoten für die örtliche Studienplatzvergabe:

- 20% nach Dauer der Wartezeit (Zeit nach dem Abitur außerhalb einer deutschen Hochschule)
- 20% nach Grad der Qualifikation (Abitur-Durchschnittsnote)
- 60% nach Auswahlkriterien der Hochschule.

Aufgrund der kurzen Zeit bis zur Freischaltung des Online-Portals Anfang Mai werden einige Studienfächer noch nicht entscheiden haben, ob und wenn ja, wie sie von der Möglichkeiten Gebrauch machen werden, zusätzlich zur Abiturnote noch weitere Kriterien für die Auswahl durch die Hochschule geltend zu machen (z.B. Praktika, Ausbildung, Fachnoten, Tests, etc.). Sollten also bis Anfang April für einen zulassungsbeschränkten Studiengang noch keine Kriterien entschieden sein, werden zum WS 2009/10 insgesamt 80% der Studienplätze (20% plus 60%) nach dem Grad der Qualifikation (Abitur-Durchschnitt) vergeben.

Sofern diese Auswahlkriterien feststehen, werden diese in einer „Ordnung zur Umsetzung des neuen Hochschulzulassungsrechts“ kurzfristig veröffentlicht.

Bewerbungsfrist für das örtliche Vergabeverfahren ist für alle Studienplätze des 1. Fachsemesters Mittwoch, der 15.07.2009, unabhängig vom Datum des Abiturzeugnisses.

Neu im örtlichen Vergabeverfahren für das 1. Fachsemester, WS 2009/10

Für diese Studiengänge werden – anders als noch zum Studienjahr 2008/09 – die Studienplätze direkt im örtlichen Vergabeverfahren der UDE vergeben:

- Lehramt GHR/Ge, Studienschwerpunkt Grundschule, Pflichtfächer Deutsch, Mathematik bzw. Deutsch und Mathematik
- Lehramt Gymnasium/Gesamtschule, Unterrichtsfach Biologie
- Lehramt an Berufskollegs, Unterrichtsfach Biologie

Voraussichtlich auch örtlich zulassungsbeschränkt sind diese Studienplätze:

- Anglophone Studies (2-Fach-Bachelor)
- Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)